



Antrag zum Betrieb einer Eigenwasserversorgungsanlage

- für Toilettenspülung
- für Gartenbewässerung
- für das Tränken der Tiere auf einem landwirtschaftlichen Betrieb

Antragsteller:

Tel. _____

Grundstück: FINr. _____ Gemarkung _____

Grundstückseigentümer: _____

Von den nachfolgenden Hinweisen wird Kenntnis genommen:

- Die Eigenwasserversorgungsanlage ist unter Beachtung der Vorschriften der Wasserabgabesatzung der Stadt Grafenau und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu unterhalten.
- Verbindungen zwischen den Leitungen der städtischen Wasserversorgungseinrichtung und der Eigenwasserversorgungsanlage dürfen nicht hergestellt werden.
- Bei einer Nachspeisung von Trinkwasser aus der städtischen Wasserversorgungseinrichtung in die Eigenwasserversorgungsanlage ist ein freier Auslauf zu verwenden (Ausführung nach DIN 1988, Teil 4 Nr. 4.2.1).
- Grundstückseigentümer und Betreiber der Eigenwasserversorgungsanlage haften gegenüber der Stadt für verschuldete Schäden an der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung.
- Die an die Eigenwasserversorgungsanlage angeschlossenen Leitungen dürfen nur mit Zustimmung des Wasserwerkes verdeckt werden; andernfalls sind sie auf Anordnung freizulegen.
- Die Fertigstellung der Anlage ist dem städt. Wasserwerk anzuzeigen und vor Inbetriebnahme eine gemeinsame Abnahme durchzuführen.

_____, den _____

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift u. Stempel Installateur

Installateurverzeichnisnummer